



Betrieb des Museums im Großen Schloss

1. Entgelte für Führungen im Museum
2. Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	29.06.2023
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Für Führungen im Museum während der Öffnungszeiten an Sonntagen wird kein Entgelt verlangt. Für Führungen außerhalb der Sonntags-Öffnungszeiten werden folgende Entgelte berechnet:

Kirchentellinsfurter Einwohner/-innen	Örtliche Vereine (Mitglieder im Kulturausschuss)	Auswärtige und Gewerbliche
50,00 €	50,00 €	100,00 €

- Gemeindliche öffentliche Einrichtungen (Kindertagesstätten, Graf-Eberhard-Schule, Bücherei, Jugendarbeit) zahlen kein Entgelt.
 - Alle Vereine, die im Kulturausschuss sind, erhalten zwei Führungen im Jahr kostenlos.
 - Der Bürgermeister kann im Einzelfall über den Erlass oder eine Reduzierung des Entgelts entscheiden.
 - Das Entgelt muss zwei Wochen vor Beginn der Führung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Stornierungen sind bis zu 2 Wochen vor der geplanten Führung kostenfrei, danach fällt der volle Betrag für die Führung an.
2. Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen erhalten für Führungen im Museum im Großen Schloss 30,00 € je Sonntag oder Extraführung an einem anderen Wochentag. Sofern Ehrenamtliche die Aufsicht im Museum während der Öffnungszeiten am Sonntag ausüben, erhalten sie für einen Sonntag 20,00 €.

Finanzielle Auswirkung:

Kostenstelle	HH-Mittel	Ausgaben	
25200000	2.000,00 €	1.500,00 €	
Summe	2.000,00 €	1.500,00 €	

Sachdarstellung und Begründung:

Das Museum im Großen Schloss hat seit dem Eröffnungswochenende seine Türen wieder regelmäßig geöffnet, nach Möglichkeit jeden Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Betrieb des Museums mit diesen Öffnungszeiten und Führungen kann nur dank der ehrenamtlichen Museumsbetreuer/-innen gewährleistet werden, die Organisation des Museumsbetriebs findet in der Gemeindeverwaltung statt. Bisher kamen durchschnittlich 12 Personen an den Sonntagen seit April.

Die Zahl der Ehrenamtlichen beschränkt sich momentan auf etwa 10 Personen, die sich im Wesentlichen aus dem früheren Kreis der ehrenamtlichen Museumsbetreuer/-innen zusammensetzen und regelmäßig am Sonntagnachmittag für Führungen oder Aufsicht zur Verfügung stehen.

Über die Frage, welche Führungen kostenlos angeboten werden und in welcher Form der Einsatz der ehrenamtlichen Museumsbetreuer/-innen finanziell anerkannt wird, wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 entschieden, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Außerdem wurde gefragt, wie die ehrenamtlich Tätigen abgesichert sind und wie die finanzielle Anerkennung rechtlich einzuordnen ist.

1.) Finanzielle Anerkennung für die Museumsbetreuer/-innen

Den ehrenamtlichen Museumsbetreuer/-innen soll wie in den Jahren vor der Sanierung eine Ehrenamtspauschale für ihren Einsatz an Sonntagen und bei Extraführungen an anderen Wochentagen gezahlt werden. Als Grundlage für die Höhe der Beträge kann die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit herangezogen werden, so dass für eine Zeit von bis zu 3 Stunden eine Entschädigung von 30,00 € vorgeschlagen wird. Dagegen soll eine reine Aufsichtstätigkeit an einem Sonntag mit 20,00 € entschädigt werden. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt, da Führungen einen größeren Aufwand verursachen als die reine Aufsichtstätigkeit.

2.) Entgelt für Führungen

Für Führungen im Museum während der Öffnungszeiten an Sonntagen soll kein Entgelt verlangt werden, es wird lediglich auf die Möglichkeit von Spenden hingewiesen. Für Extraführungen außerhalb der Sonntags-Öffnungszeiten sollen Entgelte verlangt werden, um die Kosten teilweise zu decken. An Kosten fallen an:

- Ehrenamtliche Entschädigung: 30,00 €
 - Energiekosten 50,00 € (pauschal)
 - Reinigung 100,00 € (durchschnittliche Inanspruchnahme)
 - Personalkosten Hausmeister: 15,00 € (durchschnittliche Inanspruchnahme)
- 195,00 €**

Als Entgelte und Regelungen für die Führungen außerhalb der Sonntag-Öffnungszeiten wird vorgeschlagen:

Kirchentellinsfurter Einwohner/-innen	Örtliche Vereine (Mitglieder im Kulturausschuss)	Auswärtige und Gewerbliche
50,00 €	50,00 €	100,00 €

- Gemeindliche öffentliche Einrichtungen (Kindertagesstätten, Graf-Eberhard-Schule, Bücherei, Jugendarbeit) zahlen kein Entgelt.
- Alle Vereine, die im Kulturausschuss sind, erhalten zwei Führungen im Jahr kostenlos.
- Der Bürgermeister kann im Einzelfall über den Erlass oder eine Reduzierung des Entgelts entscheiden.
- Das Entgelt muss zwei Wochen vor Beginn der Führung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Stornierungen sind bis zu 2 Wochen vor der geplanten Führung kostenfrei, danach fällt der volle Betrag für die Führung an.

Mit der Regelung zum Erlass oder zur Reduzierung des Entgelts soll bürgerschaftlich Engagierten, die nicht in einem Verein organisiert sind oder der nicht Mitglied im Kulturausschuss ist, aber eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit leisten, entgegengekommen werden.

3.) Versicherungstechnische Absicherung der ehrenamtlich Tätigen

Die ehrenamtlich Tätigen sind während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Museum über die Gemeinde versichert (Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Kirchentellinsfurt, 31.07.2023

Michael Schäfer

FB Zentrale Dienste